

Preisfragen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht über den Bestand und die Wirksamkeit der
Naturforschenden Kantonalgesellschaft in Graubünden**

Band (Jahr): **2 (1827-1829)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die noch ausstehenden Beiträge von Mitgliedern und die Hälfte dieses Jahresbeitrages von der Hochlöblichen Regierung nicht berechnet.

Eine neue Einnahme hofft die Gesellschaft durch den Verkauf einer gar beträchtlichen Anzahl Hefte des neuen Sammlers der ökonomischen Gesellschaft, die schon lange unbenützt auf einander gehäuft oder zerstreut lagen. Sie sind nun nach vielseitigen Wünschen möglichst vervollständigt und geordnet, so daß eine Anzahl completer Exemplare zusammengebracht, und die weniger vollständigen nach Klassen geordnet, und darnach, so wie für die einzelnen Hefte ein billiger Preis bestimmt worden, wie das Nähere der Herr Bibliothekar bereits öffentlich mitgetheilt hat.

V. Preisfragen.

Indem die naturforschende Gesellschaft jeglichen Zweig der Natur- und Landeskunde der inländischen Oekonomie und Industrie zu cultiviren und zu befördern beabsichtigt, wendet sie in Aufstellung von Preisfragen diesmal ihre Wirksamkeit vorzüglich auf zwei Hauptseiten: nemlich 1) auf Hebung und Veredlung der Viehzucht, 2) auf genauere Kunde des Landes und Volks.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist der Vorstand dormalen beschäftigt, einen allgemein wichtigen Zweig unsrer Oekonomie durch ein Mittel zu befördern, welches mehr als jedes andere geeignet seyn sollte, diesen Stamm unsres Nationalwohlstandes an der Wurzel anzufassen. Die Einleitung zu gedachtem Verbesserungsschritte ist bereits getroffen worden, noch aber ist das Geschäft so

weit nicht gediehen, daß wir in diesem Augenblicke damit hervortreten können; deshalb müssen wir diesen Punkt hier übergehen und uns mit der bloßen Andeutung begnügen, hoffen aber noch in diesem Jahre oder spätestens gleich nach Neujahr den Gegenstand unsers projektirten Unternehmens öffentlich bekannt machen zu können.

In Betreff des zweiten Punktes, die Beförderung der Landes- und Volkskunde in der Heimath, können wir allen Mitgliedern oder jeglichem andern Freunde solcher Bestrebungen die Wünsche des Gesellschaftsvorstandes hier vollständig mittheilen. Die ökonomische Gesellschaft hat mehrere Jahre hindurch sich bestrebt, umfassende topographische Beschreibungen ganzer Thäler, Landschaften und Ortsgebiete in physikalischer, statistischer, ökonomischer und volksthümlicher Hinsicht zu Stande zu bringen. Was ihr auf diesem Felde gelungen ist, kann man am besten aus den sieben Jahrgängen des neuen Sammlers ersehen. Behandelt und meistens mit Glück und lobenswerthem Fleiß beschrieben finden sich mehrere Landestheile in folgenden Abhandlungen:

- 1) Fragmente zur Beschreibung des Unterengadins.
- 2) Beschreibung der Gemeinde Seewis im Prättigau.
- 3) Beschreibung des Thals St. Antönien im Prättigau.
- 4) Beschreibung der Landschaft Davos.
- 5) Beschreibung der Gemeinde Cellerina.
- 6) Beschreibung des Hochgerichts Oberhalbstein und Stalla.
- 7) Beschreibung der Gemeinde Silvaplana im Ober-Engadin.
- 8) Beschreibung des Schamserthals.
- 9) Beschreibung der Gemeinde Splügen.

- 10) Beschreibung der Gemeinde Genaz.
- 11) Der Rhätikon.
- 12) Historisch-topographische Beschreibung des Hochgerichts der fünf Dörfer.
- 13) Bruchstücke einer Beschreibung der Gemeinde Hohentrins.
- 14) Landwirthschaftliche Beschreibung des Oberengadins.
- 15) Beschreibung der Gemeinde Flims, mit Notizen über die Herrschaft Belmont.
- 16) Beschreibung des Thals Bergell.

Jeder aufmerksame Leser dieser Uebersicht wird leicht erkennen, was die naturforschende Gesellschaft wolle, wenn sie wünscht und durch Prämien auffordert, daß solche Beschreibungen und Beiträge zur Landeskunde vermehrt, vervollständigt und allmählig über alle Landestheile ausgebreitet werden. Es kann auf einem zwiefachen Wege an dieser Vervollständigung gearbeitet werden:

1. Daß obenbezeichnete Abhandlungen des neuen Sammlers aufs neue durchgesehen, das Fehlerhafte verbessert, das Mangelnde ersetzt, und das als Nachtrag oder Umarbeitung gegeben werde, was durch die Natur oder Wirksamkeit der Menschen seither sich verändert, verschlimmert oder besser gestaltet habe.

2. Dadurch, daß bisher unbeschriebene Landestheile, Thäler, Gemeinden, Ortsgebiete in neuen Bearbeitungen abgehandelt und in möglich allseitiger Beschreibung dargestellt werden. Obige Uebersicht soll also dazu dienen, arbeitslustige und landeskundige Männer anzuweisen, über welche Theile unsers Kantons die Gesellschaft ähnliche Arbeiten wünschen müsse; zugleich aber möchte der Vorstand auch, anstatt seine Forderungen und Wünsche

in Detail aufzustellen, ganz einfach auf mehrere der angeführten Arbeiten als Vorbilder hinweisen, nach deren Muster er die übrigen Landestheile beschrieben haben möchte. Ohne sich über den geringern oder höhern Werth der einen und andern Abhandlung im Neuen Sammler hier aussprechen zu wollen, indem jede derselben in mancher Hinsicht gelobt werden kann, hebt er hier, der Kürze wegen, nur folgende heraus:

- a. Beschreibung der Gemeinde Seewis;
- b. Beschreibung des Thals St. Antönien;
- c. Beschreibung der Landschaft Davos.
- d. Beschreibung der fünf Dörfer.
- e. Beschreibung der Gemeinde Jenaz.

Wer nach diesen Vorbildern einen Landestheil zu beschreiben willens ist, wird hiedurch dringend und freundlich unter folgenden Bestimmungen eingeladen:

1) Für die Ablieferungszeit an das Sekretariat der Gesellschaft ist der 1. Dezember 1830 festgesetzt.

2) Bei Bestimmung der Prämien ist folgender Unterschied aufgestellt worden:

- a. Wer eine im N. Sammler schon gelieferte Ortsbeschreibung durch zweckmäßige Beiträge, Berichtigungen und Erweiterungen befriedigend verbessert und ergänzt, kann auf 1 bis 3 Thaler Anspruch machen.
- b. Für eine ganz neue topographisch-statistische, ökonomische und volkshundliche Abhandlung einer Landschaft oder Gemeinde, welche bei einer Prüfungskommission den Preis erhält, sind 4 bis 6 Thaler als Prämie ausgesetzt.

3) Die einzureichenden Preisarbeiten sollen in einem versiegelten Zettel den Namen des Verfassers enthalten;

auf der offenen Seite dieses geschriebenen Zeddel's soll ein Sinnspruch als Motto stehen, der auch zuoberst der Abhandlung aufgeführt zu lesen seyn soll.

4. Diejenigen Arbeiten, welche den Preis oder die Prämie erhalten, sind Eigenthum der Gesellschaft.

